

Ziffer 3 des Antrags der Referentin und des Referenten wird einstimmig in die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung gemeinsam mit dem Kreisverwaltungsausschuss **vertagt**.

Somit lautet der im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung und im Kreisverwaltungsausschuss gegen die Stimmen der BAYERNPARTei gefasste Beschluss wie folgt:

1. Vom Vortrag der Referentin und des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird gemeinsam mit dem Baureferat zur Umsetzung des Parkraummanagements in den Gebieten Alte Heide, Rotkreuzplatz Nord (ehem. Rotkreuzplatz I), Rotkreuzplatz Süd (ehem. Rotkreuzplatz II), Schönstraße Nord, Schönstraße Süd, Thalkirchen und Wettersteinplatz beauftragt.
3. ~~Das Kreisverwaltungsreferat wird gemeinsam mit dem Baureferat beauftragt, das Parkraummanagement in den Gebieten Domagkpark und Parkstadt-Schwabing mit einer Bewirtschaftung ohne eine Bewohnerbevorrechtigung umzusetzen.~~
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird gemeinsam mit dem Baureferat beauftragt, das Parkraummanagement in den vier Gebieten Ackermannbogen, Arnulfpark, Bavariapark und Rosa-Luxemburg-Platz, welche in benachbarte Parklizenzgebiete integriert werden sollen, umzusetzen.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, im neu einzurichtenden Lizenzgebiet „Schönstraße Süd“ für die Dauer eines Jahres versuchsweise die Parkraumbewirtschaftung bedarfsgerecht auch an Sonn- und Feiertagen ganzjährig in der Zeit von 9:00 – 18:00 Uhr einzuführen.

6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Rahmen des Internetauftritts zum Parken in München unter www.muenchen.de neben den Informationen zu den privat betriebenen öffentlich zugänglichen Parkgaragen auch die Möglichkeit zur Information über entsprechende Dienstleister für eine Mehrfachnutzung von privaten Stellplätzen bereit zu stellen (vgl.14.1 Anträge des Stadtrats Antrag Nr.14-20 / A 03807). Außerdem sollen Informationen zum Parken mit Elektrofahrzeugen (Parkgebührenbefreiung, Stellplätze nur für E-Fahrzeuge) bereit gestellt werden.

Die Verwaltung wird gebeten, an den Bundesgesetzgeber heranzutreten mit der Bitte, zu prüfen, ob die Rahmenbedingungen zur Einführung von Parkraummanagementmaßnahmen geändert werden können.

7. **Finanzierung:** Das Produktkostenbudget des Produkts Stadtentwicklung, Produktleistung Verkehrsplanung (L38512100400) erhöht sich um 150.000 €, davon sind 150.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
 - 7.1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet von 2019 -2021 erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 50.000 € für Verkehrserhebungen im ruhenden Verkehr im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen anzumelden.
 - 7.2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 100.000 € für die Digitalisierung des ruhenden Verkehrs im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.
 - 7.3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 54,0 Stellen ab dem Jahr 2019 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2019 anzustoßen.

- 7.4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die für die Stellenneuschaffung dauerhaft ab 2019 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 2.684.380 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 % des JMB. Das Produktbudget des Produkts Verkehrsüberwachung (Produktnummer P35122310) erhöht sich in 2019 um 2.684.380 €.
- 7.5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 Stellen ab dem Jahr 2019, befristet für 3 Jahre ab Besetzung sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2019 anzustoßen.
- 7.6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die hierzu befristet für die Jahre 2019 bis 2021 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 50.850 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 % des JMB. Das Produktbudget des Produkts Verkehrsüberwachung (Produktnummer P35122310) erhöht sich für 2019 bis 2021 um 50.850 €.
- 7.7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die sonstigen erforderlichen konsumtiven Sachkosten in Höhe von 62.000 € dauerhaft ab 2019, einmalig für 2019 in Höhe von 60.000 € und befristet von 2019 bis 2021 in Höhe von 800 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. Das Produktbudget des Produkts Verkehrsüberwachung (Produktnummer P35122310)

erhöht sich entsprechend.

7.8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmaligen investiven Sachkosten in Höhe von 156.795 € für den Haushalt 2019 anzumelden. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2018 – 2022 wird wie folgt angepasst:

7.9. Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, den Bekleidungskostenzuschuss von bis zu 23.184 € zu berücksichtigen.

7.10. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Einrichtung von 4,0 Stellen ab dem Haushaltsjahr 2019 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2019 anzustoßen.

		<u>Mehrjah resinvest itionspro gramm 2018 – 2022</u>					In Tsd.€	
		Investitio nsliste 1		Investitio nsgruppe		Kenn-Nr.	1100.933 0	
		Gesamtk osten	2018	2019	2020	2021	2022	2023ff
alt	B	3.473	2.077	250	429	239	239	239
	G	0						
	Z	0						
neu	B	3.475	2.077	252	429	239	239	239
	G	0						

		<u>Mehrjah resinvest itionspro gramm 2018 – 2022</u>					In Tsd.€	
		Investitio nsliste 1		Investitio nsgruppe		Kenn-Nr.	1110.933 0	
		Gesamtk osten	2018	2019	2020	2021	2022	2023ff
alt	B	319	69	50	50	50	50	50
	G	0						
	Z	0						
neu	B	474	69	205	50	50	50	50
	G	0						

7.11. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die hierzu dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 224.640 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 % des JMB. Das Produktbudget des Produkts Finanzmanagement (Produktziffer 41111310) erhöht sich ab 2019 um 224.640 €

7.12. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die sonstigen erforderlichen konsumtiven Sachkosten in Höhe von 3.200 € dauerhaft ab 2019 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

7.13. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die einmaligen investiven Sachkosten in Höhe von 14.220 € für den Haushalt 2019 anzumelden.

8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03330 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 16.08.2017 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03479 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 13.10.2017 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03536 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Verena Dietl, Herrn Christian Vorländer, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Helmut Schmid, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor vom 27.10.2017 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03807 von Frau StRin Kristina Frank, Herrn StR Thomas Schmid vom 06.02.2018 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03906 von Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 15.03.2018 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
13. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04016 von Herrn StR Dr. Reinhold Babor, Herrn StR Manuel Pretzl vom 25.04.2018 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
14. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01605 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf – Perlach am 22.06.2017 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
15. Die Empfehlungen Nr. 14-20 / E 01628 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 20.07.2017, Nr. 14-20 / E 01902 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 – Altstadt – Lehel am 07.12.2017 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

16. Die Anträge Nr. 14-20 / B 04724 und Nr. 14-20 / B 04725 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 18 – Untergiesing – Harlaching vom 20.03.2018 und der Antrag Nr. 14 20 / B 04802 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 – Neuhausen-Nymphenburg sind damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

17. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.